

Der Deutsche Kleintierzüchter

Lehr- und Ausbildungsschrift des Reichsverbandes

Hauptschriftleiter:
Dr. Fangau, Kiel-Steenbek

Deutscher Kleintierzüchter e. V.



Verlag für Wirtschaftsschrifttum Otto K. Krausskopf, Berlin W 9, Potsdamer Straße 17
Fernruf: Sa.-Nr. 2107 42 - Postcheckkonto: Der Deutsche Kleintierzüchter Berlin Nr. 19 80 47

Lieferung 1

7. Jahrgang

Januar 1944

Zuschriften, die den Hauptschriftleiter betreffen, sind zu richten an Dr. Fangau, Kiel-Steenbek; die den Bezug des „Deutschen Kleintierzüchters“ durch die Dienststellen betreffen, an die zuständige Reichsfachgruppe; alle übrigen an den Verlag. — Erscheint monatlich in folgenden Ausgaben: 1. Gesamtausgabe (A), 2. Teilausgaben: Geflügel (G), Kaninchen (K), Ziegen (Z), Seidenbäsen (S).

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Quellenangabe und Genehmigung des Verlages gestattet.
Druck: August Hopfer, Burg b. M.; Gerichstand Berlin.

Dr. L. Schlaeger (Berlin), Pressechef des Reichsverbandes Deutscher Kleintierzüchter:

Kleintierzüchter- oder Fachvereine?

In dieser Form läßt sich die Frage überhaupt nicht beantworten. Maßgebend hierfür können nur die örtlichen Verhältnisse sein. Wenn diese z. B. in einem neuen Aufbaugelände so liegen, daß zu wenig Züchter einer bestimmten Kleintierart vorhanden sind, ist die Gründung eines Kleintierzüchtervereins vorerst am zweckmäßigsten, und dies deshalb, weil in solcher Gemeinschaft der einzelne einen gewissen Rückhalt in der Betreuung findet, und das Interesse auch an Tiergattungen, die er vielleicht bisher selbst noch nicht gepflegt hat, in befriedigender Weise wachgerufen wird. Und so dürfte in vielen Fällen der Kleintierzüchterverein über die ersten Anfangsstadien hinweg als Ausgangsorganisation für den ersten Zusammenschluß genügen, besonders so lange, als die Mitglieder mehr Halter als Züchter sind. Man darf aber nicht verkennen, daß alle Gebiete der Kleintierzucht ihre Besonderheiten haben, zu deren Beherrschung ein vielseitiges Wissen und große praktische Erfahrungen notwendig sind.

Es ist weiterhin Tatsache, daß jedes Sachgebiet um so tiefergründiger bearbeitet werden kann, je mehr es spezialisiert ist. Deshalb wird in den meisten Fällen der Kleintierzüchtervereinsvorsitz sich alsbald für jede Sparte nach einem fachkundigen Obmann umsehen müssen. Oft werden nicht genug dieser fachkundigen Obleute vorhanden sein; dann geschieht es nur zu leicht, daß die einzelnen Richtungen oft nicht in der gewünschten Weise bearbeitet werden können. Diejenigen Mitglieder, die jedoch nur an einer Kleintierart interessiert sind, haben das Bestreben, diese möglichst intensiv zu bearbeiten. Für die anderen Gebiete fehlt ihnen vielfach aber das Interesse. Es kommt daher in der Praxis meist dahin, daß sich diese einseitig orientierten Züchter unter Führung eines ihnen vom Vereinsvorsitz gegebenen Ob-

mannes zu Sonderzusammenkünften zusammenfinden, und dieser Zustand kann dann eine ganze Weile auch gut tun; zumal, wenn der Vereinsvorsitz in gewandter und geschickter Art und Weise versteht, diesen Obleuten volle Handlungsfreiheit auf diesem ihrem Sondergebiet zu belassen und lediglich die Zügel der organisatorischen Vereinsführung in der Hand behält. Kann oder will er das nicht, entstehen sehr bald Unstimmigkeiten unter den Mitgliedern, die im Endergebnis die fachliche Arbeit stark beeinträchtigen.

Weitere Schwierigkeiten liegen auf dem Gebiete der Organisation: Der Vorsitz des Kleintierzüchtervereins ist nämlich der Landesgruppe des R.D.K.I. unterstellt; beispielsweise wird er vom Vorsitz der Landesgruppe ernannt und abberufen. Auf fachlichem Gebiete dagegen untersteht der einzelne Kleintierzüchterverein den Kreis- und Landesfachgruppen der einzelnen Kleintierarten. Hierdurch ergibt sich, wie leicht verständlich, eine Erschwerung der Arbeit des Vereinsvorsitzers, denn er muß sich organisatorisch nach der Landesgruppe, fachlich nach den in Frage kommenden Landesfachgruppen richten. Die darin begründete Schwierigkeit wird, das muß gesagt werden, von verschiedenen Vereinsvorsitzern nie richtig gemeistert. In einem Fachverein dagegen bestehen diese Schwierigkeiten nicht, da er organisatorisch wie fachlich nur einer einzigen Stelle untersteht, nämlich der betreffenden Landesfachgruppe. Der Vereinsvorsitz eines Fachvereins wird auch von dem Vorsitz der Landesfachgruppe ernannt und abberufen, von der er auch über die Kreisfachgruppen seine fachliche Ausrichtung erhält.

Weiter spricht für den Fachverein eine möglichst weitgehende Spezialisierung des Wissens und die Möglichkeit einer intensiven

ren Bearbeitung seines Fachgebietes selbst. Erfahrungsgemäß wird auch tatsächlich das Fachwissen im Fachverein normalerweise besser vermittelt als in den Kleintierzüchtervereinen. Man vergesse nicht, daß die Hochzuchtleistung stets noch der Arbeit der Fachvereine entsprungen ist, ferner, daß die

ältesten Vereine Fachvereine sind, und sie sind heute noch führend!

Aus allen diesen Gründen hat sich der Reichsverband Deutscher Kleintierzüchter e.V. schon seit längerer Zeit die folgende Stellungnahme zu eigen gemacht.

(Schluß folgt)

Lucas (z. Z. Minsk):

Beobachtungen über die Kleintierzucht in Weißruthenien

Wer als stiller Beobachter aus Liebe zur Sache sich mit der Kleintierzucht in Weißruthenien beschäftigen will, der muß sich immer wieder vor Augen halten, daß hier Kriegszustände bestimmend sind. Zwar sind wir Hinterland der Front und unterstehen der Zivilverwaltung, jedoch herrscht hier das Gesetz der Front um so mehr, als die sehr starke Bandentätigkeit jede geregelte Vornahme von weitblickenden Planungen auf dem Lande in jeder Weise stört.

An Hühnern sieht man im allgemeinen auf den Höfen rasselose Tiere undefinierbarer Herkunft. Sieht man ein Rassehuhn, so handelt es sich bestimmt um ein Leghorn, des öfteren sogar von recht gesundem kräftigem Körperbau. Von dem Vorhandensein einer der typisch-sowjetischen Riesenfarmen habe ich hier noch nichts feststellen können. Dagegen ist eine russische Brutanstalt in Minsk von uns wieder zum Teil in Betrieb genommen, welche an sich eine Eiereinlage von 56 000 Eiern faßt. Hiervon ist allerdings z. Z. nur ein Fassungsvermögen von 16 000 in Betrieb. Außerdem steht je ein Hansenbrüter zu 7000 Eiern in Baranowitschi und Wilejka. Eigenartigerweise rechnet man hier die Brutzeit vom April bis Ende Juli. Das vorjährige Schlupfergebnis in dem russischen Brüter in Minsk war bei russischen Eiern 50%, bei deutschen und litauischen Eiern 75% (Leghorn und Rhodeländer). Dazu muß gesagt sein, daß die russischen Eier einfach aus den abgelieferten Verbrauchselern ausgesucht werden. Die Heranschaffung von deutschen und litauischen Bruteiern wird sehr erschwert durch die weiten Strecken und die lange Dauer des Transportes. Um eine Schädigung der Brutfähigkeit möglichst zu vermeiden, hat man sogar mit dem Flugzeug Bruteier hierher überführt. Dieser an sich günstigste Transport ist aber mengenmäßig sehr beschränkt. In diesem Jahre sind die Brutergebnisse in Minsk auch dadurch stark herabgedrückt, daß zeitweise der elektrische Strom aussetzte, einmal sogar längere Zeit infolge Schäden durch Fliegerbomben. In der Nähe der Brutanstalt niedergegangene Bomben haben durch die Erschütterung sogar mehrere Einlagen fast völlig vernichtet. Dies ist um so bedauerlicher, als die Nachfrage nach Eintagsküken bei weitem nicht zu decken ist. Das Huhn ist nun einmal dasjenige Haustier, das sich am schnellsten vermehren läßt und das auch am schnellsten Erträge bringt, zudem noch in hochwertigsten Nahrungsmitteln. Die Hühnerhaltung ist hier allgemein völlig extensiv und stellt keine besonderen Ansprüche, auch auf den Staats-

gütern jeglicher Art. Bei dem hohen Nährwerte des Eies und seiner leichten Verdaulichkeit, insbesondere als Lazarettkost, und bei seiner allgemeinen Beliebtheit sollte der Kükenerzeugung jede nur denkbare Förderung gerade im hiesigen Raume zuteil werden, zumal Futtersorgen dadurch nicht entstehen können. In der Nähe von Minsk sind ein bis zwei Vermehrungsanlagen im ersten Aufbau und ebenso sind in der Nähe der anderen Brutanstalten solche geplant, und diese sollen die Aufgabe bekommen, verbessert auf ihre Umgebung einzuwirken.

Organisatorisch wird die Kleintierzucht etwa seit Januar 1943 von der Großtierzucht mitbetreut, nachdem der Referent für Kleintierzucht im Generalkommissariat Weißruthenien einem Überfall in der Nähe seiner Dienststelle zum Opfer gefallen war.

Kaninchen sieht man hier sehr wenig. In Baranowitschi ist eine Angorakaninchenfarm eingerichtet, und außerdem besteht eine Silberfuchsfarm, in der bisher 1200 Füchse gepelt worden sind. Man hat den Plan, diese Farm zu teilen und an solche Plätze zu verlegen, wo die Möglichkeit gegeben ist, die Tiere mit Schlachtabfällen oder Fischen zu ernähren.

Die Ziegenzucht ist bisher nicht bearbeitet worden. Besonders am Rande der Städte sieht man vielfach eine ganze Anzahl Ziegen, welche auf jeder nur denkbaren Fläche gehalten werden, meistens von Kindern jeglichen Alters. Unter diesen Ziegen befinden sich recht gute Exemplare mit Eutern, welche auf einen recht erfreulichen Milchertrag schließen lassen.

Der Umstand, daß es auf deutschen Dienststellen in Dörfern häufig recht guten Bienenhonig gibt, ist ein Beweis dafür, daß auch die Bienenhaltung hier ihre Verbreitung hat und auch uns mit ihren schmackhaften Erzeugnissen erfreut.

Im ganzen gesehen ist Weißruthenien und überhaupt die Mitte Rußlands mit seinem leichten Boden mit den Ackererträgen der Ukraine gar nicht in Vergleich zu stellen. Dagegen erscheint es mir angebracht, zum gewissen Ausgleich und zur Ergänzung der ukrainischen Erzeugnisse das Gebiet zu einem Hauptträger der Veredelungswirtschaft auszubauen. Die Aekernutzung ist bisher hier, bis auf ganz wenige Ausnahmen auf Versuchsgütern, äußerst primitiv und jede Bodenkultur fehlt. Trotzdem sind auch hier die Ertragnisse besser als man annehmen sollte, so daß die Futtervoraussetzungen für jede Tierhaltung durchaus als gesichert anzusehen sind.

Herabsetzung der Selbstversorgerhennenzahl auf 1 Huhn je Haushaltsangehörigen

Während im letzten Legejahr vom 1. Oktober 1942 bis 30. September 1943 bei der Festsetzung der abzuliefernden Eiermengen für jeden Haushaltsangehörigen 1,5 Henne oder Ente unberücksichtigt blieben, ist bei der Eierbewirtschaftung im 5. Kriegsjahr für die Bedarfsdeckung der Selbstversorger nur noch die Erzeugung von einer Henne oder einer Ente freigestellt worden, wobei die Menge der im Legejahr 1943/44 mindestens abzuliefernden Eier von jeder gehaltenen Henne oder Ente wiederum 60 Eier beträgt. Die Abgabe dieser Eier durch die Geflügelhalter hat an die von den zuständigen Wirtschaftsverbänden bestimmten Stellen zu erfolgen. Dabei ist der Geflügelhalter berechtigt, die abzuliefernden Eier auch unmittelbar an Nichtselbstversorger und sonstige Bezugsberechtigte innerhalb der von seinem Wirtschaftsverband bestimmten Gebiete abzugeben, und zwar an Nichtselbstversorger gegen Einbehaltung des vom Ernährungsamt ausgestellten Berechtigungsscheines. Die Ausstellung dieses Berechtigungsscheines durch das Ernährungsamt erfolgt nach Einbehaltung des Bestellscheines der Reichseierkarte und Entwertung der Einzelabschnitte. Für jeden Versorgungsabschnitt muß ein neuer Berechtigungsschein ausgestellt werden, der bei einem Direktbezug mehrerer Verbraucher über die Gesamtzahl der diesen zustehenden Eier lautet. Als Berechtigungsschein gilt auch der Bestellschein der Reichseierkarte, wenn dieser mit dem Dienststempel der Kartenstelle des Ernährungsamtes versehen ist und auf der Rückseite die Stückzahl der bezugsberechtigten Eier enthält. Die einbehaltenen Berechtigungsscheine sind vom Geflügelhalter sorgfältig aufzubewahren und dem zuständigen Wirtschaftsverband auf Verlangen vorzulegen. Jeder Geflügelhalter muß in der Lage sein, einen Nachweis über die Erzeugung und Ablieferung seiner Eier zu erbringen. Ein Verkauf von Eiern aus der für den Eigenverbrauch des Hühnerhalters freigelassenen Menge darf nur an die von den Wirtschaftsverbänden bestimmten Stellen oder gegen Empfangnahme von Bezugs- oder Berechtigungsscheinen oder sonstigen Bedarfsnachweisen erfolgen. Der Tausch sowie jede sonstige Überlassung von Eiern gegen eine gewerbliche oder berufliche Gegenleistung ist dem Verkauf gleichgestellt. Die folgende im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 74 vom 3. Dezember 1943 veröffentlichte Anordnung Nr. E 3 der Hauptvereinigung der deutschen Milch-, Fett- und Eierwirtschaft vom 23. November 1943 ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1943 rechtsgültig und setzt die bisherige Anordnung Nr. 10/1942 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft vom 15. Dezember 1942 außer Kraft.

Anordnung Nr. E 3 der Hauptvereinigung der deutschen Milch-, Fett- und Eierwirtschaft betr. Eierbewirtschaftung

Vom 23. November 1943

Auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RGBl. I S. 1521), der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von Eiern und Eiererzeugnissen vom 7. September 1939 (RGBl. I S. 1752) und der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Milch-, Fett- und Eierwirtschaft vom 29. Juli 1938 (RGBl. I S. 957) in der Fassung der Verordnung vom 11. Mai 1943 (RGBl. I S. 303) ordne ich mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft an:

§ 1

Geflügelhalter, die Hühner- oder Enteneier erzeugen, sind verpflichtet, im Legejahr (1. Oktober bis 30. September) von jeder gehaltenen Henne oder Ente mindestens 60 Eier abzuliefern. Für den eigenen Verbrauch bleibt bei der Festsetzung der abzuliefernden Menge für jeden Haushaltsangehörigen 1 Henne oder Ente unberücksichtigt.

§ 2

Die Abgabe der festgesetzten Ablieferungsmenge hat an die von den Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverbänden bestimmten Stellen zu erfolgen.

§ 3

(1) Der Geflügelhalter ist berechtigt, die abzuliefernden Eier unmittelbar an Nichtselbstversorger und sonstige Bezugsberechtigte innerhalb der von den Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverbänden bestimmten Gebiete abzugeben.

(2) Die Abgabe von Eiern darf nur erfolgen a) an Nichtselbstversorger gegen Einbehaltung eines vom Ernährungsamt ausgestellten Berechtigungsscheines. Die Ausstellung des Berechtigungsscheines erfolgt auf Grund des vom Ernährungsamt einzubehaltenden Bestellscheines der Reichseierkarte und Entwertung der Einzelabschnitte derselben. Der Berechtigungsschein ist auf die Stückzahl Eier auszustellen, die von der Hauptvereinigung für den jeweiligen Versorgungsabschnitt aufgerufen wird. Es muß also für jeden Versorgungsabschnitt ein neuer Berechtigungsschein ausgestellt werden, der bei einem Direktbezug mehrerer Verbraucher über die diesen zustehende Gesamtzahl von Eiern zu lauten hat. Als Berechtigungsschein gilt auch der Bestellschein der Reichseierkarte, wenn er mit dem Dienststempel des Ernährungsamtes (Kartenstelle) versehen und auf der Rückseite die Stückzahl der bezugsberechtigten Eier vermerkt ist (vgl. Runderlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirt-

- b) an sonstige Bezugsberechtigte (Verteilungsstellen, gewerbliche Betriebe, Krankenhäuser, Gaststätten usw.) gegen Bezugschein.

(3) Der Geflügelhalter hat die einbehaltenen Bezugscheine sowie Berechtigungsscheine sorgfältig aufzubewahren und dem Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverband auf Verlangen vorzulegen.

(4) Der Geflügelhalter ist verpflichtet, bei Abgabe gegen Bezugschein die gelieferte Menge jeweils auf dem Bezugschein zu bestätigen.

(5) Die Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverbände können mit Zustimmung der Hauptvereinigung den Geflügelhaltern einen besonderen Nachweis über Erzeugung und Ablieferung vorschreiben.

§ 4

Ein Verkauf von Eiern aus der für den Eigenverbrauch freigelassenen Menge darf nur an die von den Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverbänden bestimmten Stellen oder gegen Empfangnahme von Bezug- oder Berechtigungsscheinen oder sonstigen Bedarfsnachweisen erfolgen. Dem Verkauf stehen gleich der Tausch sowie jede sonstige Überlassung von Eiern gegen eine gewerbliche oder berufliche Gegenleistung (z. B. Dienste).

§ 5

- (1) Die unmittelbar vom Geflügelhalter an

J. Kamseder (Stendal):

Grundbegriffe im Geflügelstallbau

Ställe sind notwendig

Man begegnet besonders in Kreisen bäuerlicher Geflügelhaltung häufig der Meinung, daß Geflügelställe so ein neomodischer Kram und völlig überflüssig wären. Bisher hätten die Hühner auch Eier gelegt, sogar im Winter



Abb. 1. Solche Hühnerställe sieht man leider noch vielfach

Nichtselbstversorger und sonstige Bezugsberechtigte gelieferten Hühnereier brauchen nach den Bestimmungen der Eierverordnung vom 17. März 1932 (RGBl. I S. 146) nebst den Ergänzungsvorschriften nicht gekennzeichnet zu werden.

(2) Die unmittelbar vom Geflügelhalter an Nichtselbstversorger und sonstige Bezugsberechtigte gelieferten Enteneier müssen nach den Vorschriften der Verordnung über Enteneier vom 24. Juli 1936 (RGBl. I S. 630) als solche gekennzeichnet werden.

§ 6

Die Hauptvereinigung kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnung zulassen.

§ 7

Verstöße gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Vorschriften bestraft.

§ 8

Diese Anordnung tritt am 1. Oktober 1943 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Anordnung Nr. 10/42 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft vom 15. Dezember 1942 (RNVB. S. 543) außer Kraft.

Berlin, den 24. November 1943

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Milch-, Fett- und Eierwirtschaft

Dr. Zweigler

wäre man nicht lange ohne Eier gewesen. Und im Kuh- oder Schweinestall säßen die Hühner doch so schön warm. Vielleicht hat man sogar einen Beweis an der Hand, nämlich den Nachbarn, der einen neuen Stall baute und doch keine Winterreier bekommt. Es fällt nicht immer leicht, diese und andere Einwände erfolgreich zu widerlegen. Gewiß, Eier legen die Hühner auch bei schlechter Unterkunft, man frage nur nicht, wieviel. Und die Verluste durch Krankheit, insbesondere durch Tuberkulose, verschweigt man geflissentlich. Des Nachbarn neuer Stall ist gut, aber viel zu groß, und die wenigen Tiere ziehen sich frierend in eine Ecke zurück. Und den Abhärtungsfanatikern muß man antworten: Im Winter kommt auch bei Geflügel nur Stallhaltung in Frage. Abhärtung ist gut und schön, aber unsere Hühner sollen nicht nur wetterfest sein, sie sollen auch Eier legen. Wenn der größte Teil der aufgenommenen Nährstoffe zum Heizen des Körpers benötigt wird, so bleibt eben zur Eierbildung nichts mehr übrig. Es lohnt also schon in Hinsicht auf die Futterausnutzung, für einen zweckentsprechenden Stall zu sorgen.

Anforderungen an den Stall

Nun haben wir aber mehrere Geflügelarten, die nicht alle die gleichen Lebensgewohnheiten haben, also auch nicht die gleichen Anforderungen an den Stall stellen. Wasser-

Lüftung

Frische Luft ist ein Haupterfordernis im Hühnerstall. Geflügel verbraucht verhältnismäßig sehr viel Sauerstoff. Diese Tatsache verdient Beachtung, besonders in den Wintermonaten. Verbrauchte Luft hat eine erhöhte Herztätigkeit zur Folge, der Stoffwechsel leidet, die Hühner fressen und leisten weniger. Den schlechten Geruch im Hühnerstall verursacht hauptsächlich das Ammoniak, das dem Kot entströmt. Wenn auch die Scharrstreu, besonders aber Torfmull einen Teil des Ammoniaks bindet, so verbreitet doch auch jede Scharrstreu, wenn sie länger liegt, einen dumpfen, muffigen Geruch. Und alle diese Gerüche müssen aus dem Stall geleitet werden, dasselbe gilt von übermäßiger Feuchtigkeit. In schlecht gelüfteten Ställen ist der Wassergehalt der Luft oft so hoch, daß sich Tropfen an den Wänden und an der Decke bilden.

Über die beste Art der Ent- und Belüftung gehen die Meinungen auch heute noch auseinander. Wo befindet sich eigentlich die schlechte, verbrauchte Luft, am Boden, unter der Decke, oder ist sie im ganzen Stall gleichmäßig verteilt? Wir wissen, daß nur reine Kohlensäure schwerer ist als die Luft, daß aber reine Kohlensäure niemals in Hühnerställen vorkommt. Sie wird immer vermisch mit der übrigen Luft. Wir werden uns daher leiten lassen von dem Gedanken, wie wir die Stallluft erneuern können ohne allzu starke Abkühlung des Stalles.

Einen Pultdach- (Flachdach-) Stall wird man mittels der Oberlichtfenster (Kippflügel) ausreichend entlüften können. Die Belüftung erfolgt durch Luftschächte zwischen den Dachsparren, die von der Stallrückseite in dem Stall führen (siehe Abb. 3).

Einen Satteldachstall dagegen mit wogerechter Zwischendecke wird man mit senkrechten Luftschächten entlüften und mit wogerechten Luftschächten belüften. Der senkrechte Luftschacht hat einen Querschnitt von 35×35 cm. Er ist aus Holz, beginnt 50 cm über dem Stallfußboden, führt durch die Zwischendecke und endet unter dem Dach. Der Luftschacht wird also nicht über das Dach hinausgeführt. Der wogerechte Luftschacht ist ebenfalls aus Holz, hat einen Quer-

schnitt von 20×20 cm, führt unter der Decke von einer Stallwand zur anderen, die natürlich an beiden Seiten durchbrochen wird. An der Unterseite des Schachtes sind Löcher gebohrt, und die Lufttrittöffnungen an den Seitenwänden sind mit engmaschigem Drahtgeflecht benagelt. Die Frischluft tritt also in Stallhöhe durch den Luftschacht ein und fällt aus diesem durch die gebohrten Löcher in den Stall. Dort vermischt sie sich mit der warmen Luft, kommt also vorgewärmt an die Tiere heran. Gleichzeitig saugt der senkrechte Luftschacht die kalte Bodenluft ab. Dieser senkrechte Luftschacht kann nur dann seinen Zweck erfüllen, wenn es möglich ist, den oben beschriebenen wogerechten Luftschacht einzubauen. Ist das nicht möglich, so kann es vorkommen, daß Kaltluft durch den senkrechten Schacht einströmt, wodurch Bodenzug hervorgerufen wird. Luftschächte, die unmittelbar unter der Decke beginnen, führen viel warme Luft ab, der Stall kühlt also stärker aus, als wenn man die Kaltluft vom Boden absaugt.

Belüftung

In einem dunklen Stall werden die Hennen viel auf den Stangen umhersitzen. Nur wo Licht ist, da ist auch Leben, Bewegung. Die Sonne soll in den Stall scheinen. „Wo die Sonne hinscheint, da ist kein Tierarzt nötig“, sagt ein altes Sprichwort. Besonders gilt dies für die Winterzeit, wo die Tiere vielleicht wegen eines eisigen Ostwindes tagelang nicht ins Freie gelassen werden können. Da ist es dann besser hinter den Fenstern als vor denselben. Dennoch sollte man auch des Guten nicht zuviel tun. Zuviel Fenster machen den Stall im Winter kalt und im Sommer heiß. Die Fensterfläche sollte ein Sechstel der Stallbodenfläche einnehmen. Der sogenannte „Offenfrontstall“, also ein Stall ohne Fenster, ist in unserem Klima eine Übertreibung.

Stalleinteilung

Ältere Stallungen sind oft mit großem Kostenaufwand erbaut worden. Da findet man einen Schlafraum, Legeraum, Tastraum, außerdem sind da noch Abteile für Küken, Puten, Enten, Gänse. In diesen engen Räumen ist das Arbeiten sehr erschwert, deshalb bringen wir möglichst nicht mehrere Geflügelarten in einem Stall unter. Alle Tiere haben ihre Eigenheiten und diesen muß man Rechnung tragen.

Wie könnte man nun solche alten Stallungen verbessern. Erst bliebe zu überlegen, ob nicht die eine oder andere Geflügelart überhaupt besser abgeschafft würde. Außerdem müßten einige Trennwände entfernt werden. Ein Tastraum ist unnötig, selbst Schlafraum und Legeraum brauchen keineswegs voneinander getrennt zu sein. Wenn nötig, müßte so ein Stall ausreichend belüftet werden.

Das Huhn ist ein Scharrvogel, es will sich betätigen. Im Freien ist das im Winter nicht möglich, also muß ein Scharrraum vorgesehen werden. Der Scharrraum ist der größere Teil des Stalles. Des Nachts läßt man die Hennen besser eng aneinander sitzen. Sie wärmen sich



Abb. 4. Ein altes Fachwerkgebäude, das recht gut zu einem Geflügelstall umgebaut werden kann

dann gegenseitig, und man kann auch den Nachtkot besser sammeln und entfernen.

Hinsichtlich der Einteilung des Stalles in Schlaf- und Scharraum haben wir die Wahl zwischen:

1. getrenntem Schlaf- und Scharraum,
2. kombiniertem Schlaf- und Scharraum (Kotbrettssystem).

Bei ersterem sind Schlaf- und Scharraum durch eine Wand, und sei es auch nur eine Drahtwand, voneinander getrennt. Zehn oder mehr Sitzstangen sind hintereinander angebracht. Der Nachtkot fällt auf den Boden. Bei größeren Stallungen mit mehr als 120 Hennen hat diese Anordnung gewisse Vorteile.

Bei kleineren Stallungen dagegen ist das kombinierte System vorzuziehen. Drei oder vier Sitzstangen sind hintereinander angebracht, und der Nachtkot fällt auf einen Kottisch. Unter dem Kottisch ist Scharraum. Hier bilden also Schlaf- und Scharraum zusammen einen großen Raum.

Die Baukosten sind bei beiden Stallsystemen ziemlich dieselben. Das Schlafabteil muß hier wie dort gut isoliert werden, sofern es sich um einen Holzstall handelt. In sehr geschützter Lage mag es auch einmal ohne Isolierung gehen.

Die Stallage

Der landwirtschaftliche Geflügelhalter ist hinsichtlich des Bauplatzes meist nicht so gebunden wie der städtische Geflügelkhalter. Es kommt darauf an, den jeweils besten Platz ausfindig zu machen. Hier liegt ein weites Betätigungsfeld für den Geflügelzuchtberater(in). Der Maurer- oder Zimmermeister baut den Stall dorthin, wo es gewünscht wird. Was bei der ersten Planung falsch gemacht wird, ist nicht wieder gutzumachen. Die verschiedenen Bauplätze müssen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Es ist dringend zu empfehlen, die Bauplätze zu begehen und von allen Seiten zu besichtigen. Mit dem Bauherrn muß das Für und Wider sorgsam besprochen werden. Die Forderungen der Baubehörde müssen berücksichtigt werden und die letzte Entscheidung wird der Geflügelzuchtberater in einer Lageskizze festhalten.

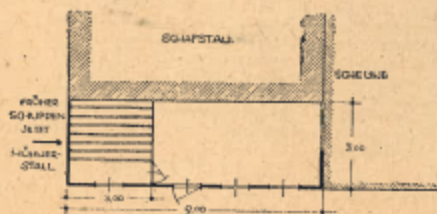


Abb. 5. Einen langen, schmalen Raum richtet man mit getrenntem Schlaf- und Scharraum ein. Hier wäre ein Kotbrett an der Längsseite unzuweckmäßig.

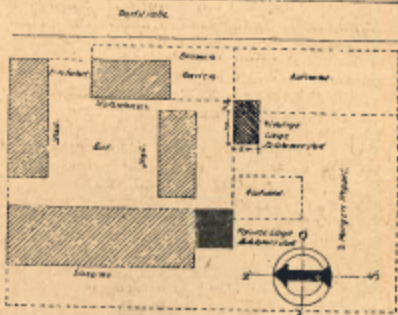


Abb. 5a.

Es ist gut, Forderungen zu stellen, wenn sie sich auch nicht immer hundertprozentig verwirklichen lassen. Ein Geflügelstall soll günstig zum Auslauf und günstig zur Himmelsrichtung stehen. Trockenes Gelände ist eine weitere Voraussetzung. Notwendigenfalls muß Drainage angelegt und Erde angefahren werden. Der Geflügelzuchtberater ist nicht jederzeit in der Lage, die Beschaffenheit des Geländes richtig zu beurteilen, z. B. im Winter oder in außergewöhnlich trockenen Jahren. Er muß sich an die Aussagen des Bauherrn halten. Diese Aussagen sind schriftlich festzuhalten, um späteren, etwaigen Vorwürfen entgegenzutreten zu können. Alle diese Forderungen lassen sich nicht immer restlos verwirklichen. Ist es z. B. notwendig, einen Geflügelstall in die schon vorhandenen Wirtschaftsgebäude einzureihen, so muß sehr oft dieser oder jener Wunsch unberücksichtigt bleiben.

Der Auslauf soll unmittelbar vor dem Stall liegen. Völlig verkehrt wäre es, wenn der ganze Auslauf hinter dem Stall läge. Die Hühner drängen dem Licht, der Sonne entgegen. Ein nur kleiner Streifen Auslauf vor dem Stall ist ungenügend, weil sich auf diesem Streifen Land zuviel Tiere zusammendrängen würden. Der Platz würde bald völlig verkotet sein. Ein großer Teil der Tiere würde faul vor dem Stall stehen oder liegen bleiben, denn das Huhn macht nicht gern Umwege. Nur dann erfüllt der Auslauf seinen Zweck, wenn er in seiner ganzen Ausdehnung vom Geflügel belaufen wird. Der bauerliche Wirtschaftshof wird als Geflügelstall häufig überschätzt. Zugegeben, daß beim Dreschen oder Einfahren manches Korn abfällt. Allein wie lange wird gedroschen oder eingefahren? Es ist also nicht notwendig, daß der Geflügelstall auf dem Wirtschaftshof aufgestellt wird. Die besten Geflügelställe sind Koppeln und Obstgärten. Dort gehört der Geflügelstall hin. Und wenn von da aus die Hühner auch noch auf den Wirtschaftshof laufen können, so ist der Idealzustand erreicht.

Gefügelstall an höhere Gebäude anlehnen oder in ihrer Nähe aufstellen. Auch Hecken und Buschgruppen schützen Stall oder Auslauf bis zu einem gewissen Grade.

Nässe

Feuchtes Gelände ist kein sehr geeigneter Gefügelauslauf. Und doch wird man sich oft damit abfinden müssen. Es ist einleuchtend, daß man in solchem Falle die höchstgelegene Stelle aussucht. Vielleicht kann auch durch Entwässerung das Gelände trockengelegt werden.

Hügeliges Gelände

Auf unebenem Gelände kann die Errichtung des Fundamentes Schwierigkeiten bereiten. Jedenfalls entstehen Mehrkosten gegenüber ebenem Gelände. Der Bebauung eines Berganges sind Grenzen gesetzt. Ein Südhang mit weniger als 10 v. H. Gefälle läßt sich ohne besondere Schwierigkeiten bebauen. Sehr wenig vorteilhaft, wenn nicht unmöglich, ist ein Nord- oder West- oder Osthang. Jedenfalls empfiehlt es sich, in solchen Fällen mehrere kleinere Ställe aufzustellen, statt eine große Legehalle. Bei mäßigem Gefälle wird man den Geländeunterschied dadurch ausgleichen können, daß man mit der Rückseite des Stalles etwas in die Erde geht (siehe Skizze). Ist es denn nicht möglich, den Stall mit der Rückwand tief in die Erde zu bauen? Auf diese Weise könnte man die Geländeunterschiede tatsächlich ausgleichen, aber die Erdfeuchtigkeit würde durch die Rückwand des Stalles eindringen, und so ein Stall wäre bestimmt feuchtkalt und ungesund. Muß man einen Ost- oder Westhang bebauen, so kann man gleichwohl dem Stall Südfront geben. Die Länge des Stalles müßte man allerdings auf etwa 5 m beschränken. Auf ebenem Gelände und bei ganz kleinen Stallungen, z. B. Aufzucht Häusern, benötigt man kein Fundament. Hier tut eine Betonplatte von 20 cm Stärke dieselben Dienste. Größere Stallungen dagegen setzt man grundsätzlich auf ein entsprechendes Fundament. Das verlangt auch die Baupolizei, die bei unserem Vorhaben ein Wort mitzureden hat. Leider sind die baupolizeilichen Anordnungen in den deutschen Gauen verschieden. Wohl gibt es eine Reichsbauordnung, doch können die Oberpräsidenten bzw. Regierungspräsidenten Bestimmungen erlassen, die für den betreffenden Gau zweckmäßig erscheinen. Daher ist es immer ratsam, vor Anfertigung einer Bauzeichnung Rücksprache zu nehmen bei einer Baubehörde (Staatshochbauamt oder Baupolizeibehörde). Zu unterscheiden ist zwischen Bauanfrage und Baugenehmigung. Beides ist über die Ortspolizeibehörde an den Landrat einzureichen.

(Fortsetzung folgt)

Abb. 6.

Front nach Süden

Wir brauchen im Gefügelstall die Sonne dann am dringendsten, wenn sie am seltensten ist — im Winter. Also heißt es: die kurze Tageszeit ausnutzen. Im Osten verbirgt sich die Sonne im Winter meist hinter einem Nebelschleier, sie hat nur wenig Kraft. Steht sie aber im Westen, so geht auch der Tag bald zur Neige. So ist also die Südlage doch am besten. Nicht immer ist das möglich. Es wäre ein Unding, wegen der Südlage einen Stall schräg zu den übrigen Wirtschaftsgebäuden zu stellen. Die Südost- oder Südwestlage ist in solchen Fällen durchaus möglich. In besonderen Ausnahmefällen muß man sich sogar mit der Ost- oder Westfront zufrieden geben. Bei Südlage sind Fenster an der Ost- oder Westfront durchaus überflüssig. Hohe Gebäude werfen im Winter langen Schatten. Dies ist zu beachten, wenn der Bauplatz im Sommer festgelegt wird. Es kommt nicht selten vor, daß die tiefstehende Wintersonne hinter hohen Bäumen oder Gebäuden untergeht, ohne den Gefügelstall beschienen zu haben.

Windgeschützte Lage

Gewiß ist es vorteilhaft, wenn man den Stall windgeschützt aufstellen kann, aber: erst die Himmelsrichtung und dann die Windrichtung beachten. Aus welcher Richtung der Wind jeweils am unangenehmsten bläst, ist örtlich sehr verschieden. Wenn andere Gründe nicht dagegen sprechen, so wird man einen

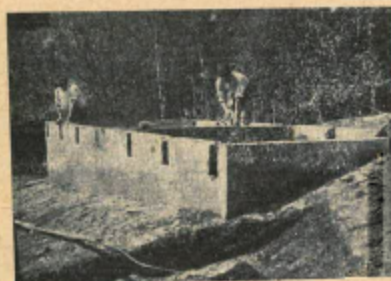


Abb. 6a. Der Geländeunterschied bei vor Beginn der Arbeiten gar nicht so auf. Jetzt ergeben sich manche Schwierigkeiten